

Die Klimakonferenz 2015 in Paris: Neue Vorgaben für die Klimapolitik?

Die Klimakonferenz in Paris im Dezember 2015 wird jene Weichenstellung in der internationalen Klimapolitik vollziehen, die sich anlässlich der gescheiterten Klimakonferenz in Kopenhagen im Dezember 2009 erstmals abzeichnete. Die grundlegende Architektur der neuen Klimapolitik, die die globale Erwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts auf 2 Grad beschränken soll, ist bereits deutlich erkennbar: Grundsätzlich bekennen sich alle Vertragsstaaten zu einer aktiven Klimaschutzpolitik, die neue Architektur basiert aber auf dem Prinzip von freiwilligen Klimaschutzzusagen der Länder und ist völkerrechtlich nicht verbindlich.

Die Verhandlungen, wie eine Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 2 Grad bis zum Ende des Jahrhunderts erreicht werden soll, werden im Dezember 2015 in Paris weitergeführt, wobei die grundlegende Architektur der neuen Klimapolitik bereits deutlich zu erkennen ist. Die bisher auf diplomatischer Ebene ausgehandelten und in ihren Grundsätzen nicht mehr veränderlichen Bestandteile eines Klimaschutzabkommens sehen ein Festhalten an (unzureichenden) freiwilligen Klimaschutzzusagen vor, die völkerrechtlich nicht verbindlich sind und vermutlich keiner (ausreichenden) Kontrolle oder gar Sanktionen unterliegen werden. Grundsätzlich vereinbart, aber im Detail noch nicht ausverhandelt ist die Bereitstellung von 100 Mrd. \$ durch die Industrieländer für die vom Klimawandel am stärksten betroffenen Länder. Ein weiterer Verhandlungspunkt ist die Frage des Technologietransfers zugunsten der Entwicklungsländer.

Für Frankreich ist nach seinen intensiven diplomatischen Anstrengungen die Realisierung einer Pariser Vereinbarung mit einem beachtlichen Prestige verbunden. Die Verabschiedung einer solchen Vereinbarung erscheint deshalb sehr wahrscheinlich. Allerdings ist offen, welche Substanz und Verbindlichkeit ein solcher Vertrag enthalten wird. Der chinesische Präsident Xi und der Präsident der USA Obama streben eine Pariser Vereinbarung zweifellos intensiv an. In einem Worst-Case-Szenario könnte jedoch eine Minderheit von Entwicklungsländern ihre Veto-Macht ausspielen und einen Beschluss verhindern, etwa wenn in Schlüsselfragen keine Übereinstimmung erzielt wird, insbesondere in Hinblick auf die Bereitstellung von Finanzmitteln sowie zu Fragen des Technologietransfers.

Insgesamt ist somit der Verhandlungsprozess für eine Pariser Vereinbarung zunehmend durch Freiwilligkeit und völkerrechtliche Unverbindlichkeit der Zusagen für die Emissionssenkung geprägt. Die Umsetzung der freiwilligen Klimaschutzzusagen könnte in einzelnen Ländern jedoch an innenpolitischen Interessenskonflikten scheitern. Darüber hinaus fehlen klare Strategien, wie die am Temperaturanstieg gemessenen Ziele der Klimapolitik langfristig erreicht werden sollen.

Wien, am 13. November 2015

Rückfragen bitte am Montag, dem 16. November 2015, zwischen 10:30 und 16 Uhr an
Dr. Angela Köppl, Tel. (1) 798 26 01/268, Angela.Koeppel@wifo.ac.at
Univ.-Prof. Dr. Stefan Schleicher, Tel. (1) 798 26 01/267, Stefan.Schleicher@wifo.ac.at